

06.06.24**Unterrichtung**
durch die Bundesregierung

Zehntes Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

Berlin, 6. Juni 2024

An die
Geschäftsstelle des Vermittlungsausschusses des
Deutschen Bundestages und des Bundesrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung hat beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag
am 20. Oktober 2023 verabschiedeten

Zehnten Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes

zu verlangen, dass der Vermittlungsausschuss gemäß Artikel 77 Absatz 2 des
Grundgesetzes einberufen wird.

Mit freundlichen Grüßen
Olaf Scholz

An die
Präsidentin des Bundesrates

Das vorstehende Schreiben wurde der Geschäftsstelle des Vermittlungsausschusses
am 6. Juni 2024 zugeleitet.

Versagung der Zustimmung durch den Bundesrat: Drs. 548/23 (Beschluss)